



ÖFFENTLICH

DN.: 2013/0232 vom 24.10.2013

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing und Kultur	18.11.2013	vorberatend
Stadtrat	12.12.2013	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	FB II

Beratungsgegenstand

Neuorganisation der Kulturbeauftragung

Beschlussvorschlag:

Dem Rat der Stadt Ochtrup wird empfohlen, dem Verein „Kulturforum – Verein der Freunde und Förderer der Kulturarbeit e.V.“ einen festen Zuschuss in Höhe von 8.500 € / Jahr für die Fortführung der Veranstaltungsreihen „Ochtruper Kulturtage“, „Woche der Brüderlichkeit“ und „Konzerte Seebühne“ zu bewilligen. Daneben werden die für die Beschäftigung des Kulturbeauftragten in 2013 angefallenen Personalkosten und die Arbeitszimmerpauschale in Höhe von 7.700 € / Jahr auf den Verein übertragen.

Diese Regelung ist zunächst auf die Jahre 2014 und 2015 befristet.

Sachdarstellung:

Der mit dem Kulturbeauftragten bestehende Arbeitsvertrag endet zum 31.12.2013 ohne dass es dazu einer besonderen Kündigung bedarf. Gleichzeitig wird ab dem 1.1.2014 der Kulturverein „Kulturforum – Verein der Freunde und Förderer der Kulturarbeit in Ochtrup e.V.“ seine Arbeit aufnehmen.

Mit dem Ausscheiden des Kulturbeauftragten der Stadt Ochtrup ist die Frage verbunden, wer die von ihm bislang geleistete Kulturarbeit fortsetzen soll. Veranstaltungsreihen wie die Ochtruper Kulturtage und die Woche der Brüderlichkeit blicken auf eine lange Tradition zurück und sind in Gesellschaft und Politik sehr anerkannt, so dass die Erwartung besteht, dass diese fortgesetzt werden. Mit den Seebühnen-Konzerten ist zuletzt eine dritte Kulturreihe durch den Kulturbeauftragten aufgebaut worden, die ebenfalls das Potenzial hat, zum „Dauerläufer“ zu werden.

Das Kulturforum ist auch vor dem Hintergrund gegründet worden, dass die genannten Veranstaltungsreihen vom Verein fortgeführt und ideell, organisatorisch (durch das Einbinden von Ehrenamt) wie finanziell (durch das Einwerben von Spenden) auf eine breitere Basis gestellt werden. Daneben sollen hier ggfs. Ideen für neue Kulturprojekte für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Ochtrup reifen.

Die Übernahme der Kulturreihen durch den FB II/Schulen und Kultur ist zwar grundsätzlich ebenfalls denkbar, mit den gegebenen personellen Ressourcen aber nicht umsetzbar. Auch würde eine solche Lösung auf die langjährige Erfahrung und gute Vernetzung des Kulturbeauftragten mit Kulturschaffenden verzichten.

Es wird daher vorgeschlagen, das Kulturforum mit der Fortführung der Kulturreihen zu beauftragen und dieses dafür mit einem Festbetrag aus dem Kulturetat zu unterstützen. Eine solche Lösung hat es auch gegeben, als die Veranstaltungsreihen noch durch den Kulturbeauftragten in seiner Zeit als VHS-Leiter gemanagt wurden. Bis 2010 lag die Zuschusshöhe fix bei 6.000 €/Jahr.

Die Situation ist vergleichbar mit der Übertragung von städt. Aufgaben und Mitteln an die VWO im Bereich Stadtmarketing/Tourismus. Dem Kulturforum sollte Gelegenheit gegeben werden, ein Konzept für die künftige Kulturarbeit zu erstellen. Diese könnte ggfs. auch die Übernahme weiterer Kulturveranstaltungen der Stadt Ochtrup -in erster Linie ist hier wegen der thematischen Nähe zur Woche der Brüderlichkeit an die Gestaltung der Feier zur Reichspogromnacht gedacht- sowie neue kulturelle Aufgaben wie z.B. die Erstellung eines Ochtruper Kulturkalenders, in dem die Termine der verschiedenen Kulturträger in Ochtrup gebündelt dargestellt werden, zum Inhalt haben.

Dagegen sollten aus Sicht der Verwaltung die ebenfalls über den Kulturetat finanzierten Kulturreihen Kammerkonzerte und Kindertheater sowie die Veranstaltungen Volkstrauertag, Treffen der Schützenkönige, Tag des Ehrenamtes (Ehrenamtskarte) und die Förderung von kulturellen Einzelveranstaltungen (z.B. Neujahrskonzert MCO) organisatorisch und vom Budget her weiter beim FB II/Schulen und Kultur belassen werden. Das Kulturforum sollte dabei die Möglichkeit haben, neben dem festen Zuschuss für die Fortführung der bestehenden Kulturreihen auch Einzelanträge für die Förderung neuer kreativer Kulturveranstaltungen bei der Stadt Ochtrup zu stellen.

Das Budget für die Kulturarbeit lag in 2011 bei 30.000 €, in 2012 und 2013 bei 35.000 € (Untersachkonto 33000.71800 „Aufwendungen für Theater-, Konzertveranstaltungen u.a.). Für die vom Kulturbeauftragten organisierten Veranstaltungen sind im städt. Haushalt folgende Einnahmen und Ausgaben verbucht:

	Ausgabe	Einnahme	Zuschuss
2011	9.900 €* [*]	3.300 €	6.600 €
2012	16.000 €** ^{**}	7.500 €	8.500 €
2013	15.300 €*** ^{***}	5.700 €*** ^{***}	9.600 €*** ^{***}

*noch keine Seebühnenkonzerte, ** Jubiläum Kulturtage + Seebühnenkonzerte neu, *** geschätzt

Die Einnahmen würden bei Übernahme der Veranstaltungen durch das Kulturforum unmittelbar dem Verein zufließen, so dass sich die städt. Förderung am bisherigen Zuschussbedarf orientieren sollte. Die Verwaltung schlägt ab 2014 einen festen Zuschuss an das Kulturforum in Höhe von 8.500 € vor.

Die Fortführung der Veranstaltungsreihen ab 2014 kann vom Kulturforum nicht allein im Ehrenamt geleistet werden. Daher sollten die zuletzt für die Beschäftigung des Kulturbeauftragten angefallenen Personal- und Sachkosten ebenfalls an den Verein übertragen werden. Es besteht dabei die Erwartung, dass ein Teil der Projekt-, Personal- und Sachkosten durch Spenden- und Mitgliedsbeiträge ersetzt werden kann, so dass der städt. Zuschuss mittelfristig gesenkt werden kann. Die Aufgaben- und Mittelübertragung sollte daher zunächst auf 2 Jahre (2014 und 2015) befristet werden.

Rechtzeitig vor Ablauf der Frist sind zwischen Stadt und Verein Verhandlungen über die Fortführung des finanziellen Engagements der Stadt ab 2016 zu führen.

Umweltrelevanz:

Keine Auswirkungen

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Für die Organisation der o.g. Veranstaltungsreihen fallen in 2013 Personal- und Sachkosten in Höhe von rd. 7.700 € an. Daneben ist aus dem Kulturetat ein Festbetrag für die Fortführung der Kulturveranstaltungen in Höhe von 8.500 € zu leisten. Beide Zahlungen entsprechen dem jetzigen Finanzierungsbedarf, so dass Mehrkosten gegenüber der jetzigen Regelung nicht entstehen.

Generationengerechtigkeit:

Keine Auswirkungen

Im Auftrag:

(Alfert)